Förderprogramm
„Karriereziel Professorin – Boost-Fund zur Vorbereitung auf die Berufung/Professur“

UNIVERSITÄT TRIER

Ausschreibung

- **Ziel:** Unterstützung von Postdoktorandinnen auf dem Weg zur Professur
- **Zielgruppe:** Postdoktorandinnen (2–4 Jahre nach Promotion) und Juniorprofessorinnen ohne Tenure-Track an der Universität Trier
- **Förderung:** bis zu **50.000 €**, **1 Jahr**, i. d. R. **1 Person**
- **Förderzwecke:** Personal, Lehrfreistellung, Forschung, Netzwerke, Forschungsaufenthalte, Coaching, Sachmittel
- **Bewerbung:** 1 PDF (Konzept, Finanzplan, CV, externes Schreiben) + Kurzvortrag
- **Auswahl:** Exzellenzkriterien, Eigenständigkeit, Konzept, Finanzplan
- **Antragsfrist: 31. Juli 2026**

Die Universität Trier unterstützt im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 herausragende Postdoktorandinnen, die nach der Promotion bereits ein eigenständiges wissenschaftliches Profil erworben haben, auf ihrem Weg zur Professur. Sie eröffnet mit dem Boost-Fund Wissenschaftlerinnen in der frühen Karrierephase (zwei- bis vier Jahre nach der Promotion) einen Freiraum, um ihr Kompetenzprofil weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung auf eine (Junior-)Professur zu schaffen. Hierzu soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihr eigenständiges Forschungsprofil sichtbar zu schärfen, ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit und Sichtbarkeit weiter auszubauen und die für die Berufbarkeit relevanten Leistungsbereiche (insbesondere Forschung, Publikationstätigkeit, Drittmitteleinwerbung, internationale Sichtbarkeit) gezielt zu stärken. Auf diese Weise verfolgt die Universität Trier das Ziel, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Karriere von Frauen in der Wissenschaft zu verbessern und die Zahl der Professorinnen zu erhöhen.

Die Ausschreibung richtet sich an Postdoktorandinnen sowie Juniorprofessorinnen ohne Tenure-Track-Stelle, die an der Universität Trier beschäftigt sind (in der Regel während des einjährigen Förderzeitraums) und die Berufsbarkeit auf eine Professur erlangen möchten. In der Regel wird eine Wissenschaftlerin pro Ausschreibung gefördert.

Die Mittel im Umfang von bis zu 50.000 € können innerhalb eines Förderzeitraums von einem Jahr flexibel eingesetzt werden, insbesondere für:

- personelle Unterstützung (z. B. wissenschaftliche Hilfskräfte, Aufstockung vorhandener wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen-Stellen)
- Freistellung von der Lehre (z.B. Vertretung durch Vergabe von Lehraufträgen) im Rahmen der hochschulrechtlichen Bedingungen
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Forschungsvorhaben
- Aufbau von (internationalen) Kooperationen und Netzwerken

- Organisation von Forschungsaufenthalten im In- und Ausland
- Coaching und weitere Maßnahmen zur Karriereentwicklung
- Sachmittel

Bewerberinnen werden geben, nachfolgende Unterlagen bis zum **31. Juli 2026** als zusammenhängendes PDF-Dokument per E-Mail an den Forschungsservice der Universität Trier (Dr. Lina Azazil; lina.azazil@uni-trier.de) einzureichen:

1) eine Darstellung der geplanten Profil- und Karriereentwicklung, einschl. einer Beschreibung der Vorhaben zur Profilschärfung und Karriereplanung mit Zeitplan
2) ein Finanzplan
3) ein tabellarischer Lebenslauf
4) ein Unterstützungsschreiben eines fachlich ausgewiesenen/ausgewiesener externen Hochschullehrer*in

Bewerberinnen werden außerdem eingeladen, ihr Vorhaben in einem **Kurzvortrag** (ca. 10 Minuten) mit anschließendem Austausch zu präsentieren.

Die Auswahl trifft ein externes Gremium, das auf Vorschlag der Forschungskommission sowie der Senatskommission für Gleichstellungsfragen berufen wird. Kriterien für die Förderung sind die wissenschaftliche Exzellenz und die eigenständig wissenschaftliche Leistung, ein überzeugendes Konzept zur Profilschärfung und Karriereentwicklung sowie die Plausibilität des Finanzplans. Weitere Ausschreibungen sind für 2027 und 2028 geplant.

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingegangene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.
Über das Ergebnis der Auswahl wird schriftlich informiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.